

**Masterstudiengang Angewandte Linguistik (MA AL)  
Bestimmungen zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die  
Vertiefung Organisationskommunikation  
(Gespräch zur Überprüfung des Potenzials für Studium und Beruf)**

**1 Prüfungszweck**

Überprüft wird, ob ein Kandidat / eine Kandidatin Potenzial für ein Studium auf Master-Stufe hat und ob sie/er eine **praktische Eignung für das Berufsfeld Organisationskommunikation** aufweist.

**2 Dauer der Prüfung**

Die Prüfung dauert 30 Minuten.

**3 Inhalt und Beurteilung der Prüfung**

Überprüft wird

- ob die KandidatInnen ein Grundverständnis für eine wissenschaftliche Vorgehensweise und einen Zugang zu wissenschaftlichen Fragestellungen mitbringen;
- ob sie die Fähigkeit zur Lösung praktischer Probleme der Organisationskommunikation besitzen.

Die Prüfung wird von zwei Experten durchgeführt und beurteilt. Die Experten behalten sich vor, Teile der Prüfung auf Englisch abzuhalten.

Bewertungsart: bestanden / nicht bestanden

**4 Aufzeichnung**

Die Prüfung kann aufgezeichnet werden.

Die Prüfungsaufnahmen werden mindestens bis zum Ablauf der Rekursfrist aufbewahrt.

Die Aufzeichnungen werden den KandidatInnen nicht abgegeben.

**5 Wiederholung**

Eine nichtbestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

**6 Prüfungsraum und Zeitpunkt des Eintreffens der KandidatInnen**

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird in den Räumlichkeiten der ZHAW abgelegt. Die KandidatInnen müssen sich spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Empfang an der Theaterstrasse 15c melden. Dort wird ihnen der Prüfungsraum bekanntgegeben.



**7 Mitteilung der Ergebnisse**

Die Prüfungsergebnisse werden den KandidatInnen schriftlich mitgeteilt. Es werden keine Auskünfte per Email oder Telefon erteilt.

**8 Durchführung des Studienprogramms**

Die Studiengangleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Studienprogramms zu verzichten. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung berechtigt also nicht zu einem Studienplatz.

**9 Abmeldung**

Bei einer Abmeldung nach mehr als zehn Tagen nach Versand der Einladung mit den genauen Prüfungsterminen ist die Prüfungsgebühr auch bei Nichterscheinen geschuldet.

Bei einer Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als triftige Gründe gelten insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie. Verspätungen im öffentlichen Verkehr (ausgenommen gravierende Zwischenfälle) gelten nicht als höhere Gewalt und werden nicht als Verspätungsgrund akzeptiert.

Der Hinderungsgrund muss unverzüglich nach dessen Eintreffen der Studiengangleitung mitgeteilt und durch entsprechende Nachweise belegt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Studiengangleitung anhand der eingereichten Dokumente.

**10 Gültigkeitsdauer**

Eine bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Organisationskommunikation ist für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

<b>Erlassverantwortliche/-r</b>	Vertiefungsleitung OK	<b>Ablageort</b>	2.04.01 Anmeldung und Zulassungsverfahren	
<b>Beschlussinstanz</b>	Studiengangleitung MA AL	<b>Publikationsort</b>	Public	
<b>Version</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschlussinstanz</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Beschreibung Änderung</b>
1.0	17.04.2018	SGL MA AL	18.2.2019	Originalversion